



# Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2018, Nr. 40

20. Dezember 2018

---

13. Änderungsordnung für die  
Studien- und Prüfungsordnung  
der Pädagogischen Hochschule Freiburg  
für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*  
vom 13. Mai 2015

**Vom 20. Dezember 2018**

*Auf Grund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 12. Dezember 2018 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende 13. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe beschlossen.*

*Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 20. Dezember 2018 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.*

**Artikel 1**    **13. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 12. Änderungsordnung vom 13. Juli 2018**

### Änderung im Paragraphenteil

1. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* können aus dem Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* nachzuholende ECTS-Punkte festgelegt werden. Je nach Umfang können sich diese auch auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen. Die Vergabe der ECTS-Punkte erfolgt dann aufgrund von bestandenen Studienleistungen, ohne dass eine Modulprüfungsleistung erbracht wird. Deshalb erhält der Satz 2 in § 6 Abs. 4 folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

„Gesonderte Regelungen [für die Vergabe von ECTS-Punkten] gelten nach § 20 Abs. 2 Satz 2 im Falle des Orientierungspraktikums inkl. seiner Begleitveranstaltung, nach § 32 Abs. 1 Satz 3 im Falle des Integrierten Semesterpraktikums sowie nach § 32 Abs. 1 Satz 4 im Falle des Moduls Abschluss und im Falle nachzuholender ECTS-Punkte, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Masterstudiengang Lehramt Primarstufe festgelegt wurden.“

### Änderungen bei AuG

2. In Anlage 4 werden in Anlage 4.13 beim Fach *Alltagskultur und Gesundheit* in der Modulbeschreibung zu Modul BP-AuG-M1 (Änderungen ggf. unterstrichen):
  - a. in der Zelle „Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf“ die Worte „fachdidaktisch-fachpraktisch“ ersetzt durch „fachlichen“.
  - b. in der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ bei „Modulprüfungsleistung“ die Ziffern 1, 2 und 3 wie folgt geändert:
    - „1. Fallstudie mit theoretischem und anwendungsbezogenem Prüfungsteil:  
Theoretischer Prüfungsteil: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 35 h) oder Klausur (Dauer: etwa 60 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 35 h)  
Anwendungsbezogener Prüfungsteil: Portfolio (Erstellungszeit: etwa 50 h)“
    - „2. Prüfungsteil Präsentation und anwendungsbezogener Prüfungsteil:  
Präsentation (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 20 h)  
Anwendungsbezogener Prüfungsteil (Dauer: etwa 180 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 20 h)“
    - „3. Portfolio mit fachtheoretischen Anteilen, Dokumentationen anwendungsbezogener Leistungen sowie reflektierenden Anteilen (Erstellungszeit: etwa 85 h).“
  - c. bei der Lehrveranstaltung 2 der Titel geändert zu: „Mehrperspektivische Zugänge zur Esskultur“.
  - d. bei der Lehrveranstaltung 6 der Titel geändert zu: „Fachdidaktisch-anwendungsbezogene Studien zur Esskultur in der Grundschule (im europäischen Vergleich) **\*\*** [Anwesenheitspflicht]“.
  - e. bei der Lehrveranstaltung 7a der Titel geändert zu: „Mehrperspektivische Zugänge zur textilen Sachkultur **\*\***“.
  - f. bei der Lehrveranstaltung 8 der Titel geändert zu: „Fachdidaktisch-anwendungsbezogene Studien zur materiellen Kultur Textil (im europäischen Vergleich) **\*\*** [Anwesenheitspflicht]“.
3. In Anlage 4 wird in Anlage 4.13 beim Fach *Alltagskultur und Gesundheit* in der Modulbeschreibung zu Modul BP-AuG-M2A (Änderungen ggf. unterstrichen):
  - a. in der Zelle „Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf“ die Worte „fachdidaktisch-fachpraktisch“ ersetzt durch „fachlichen“.
  - b. bei der Lehrveranstaltung 4 der Titel geändert zu: „Fachdidaktisch-anwendungsbezogene Studien zur materiellen Kultur Textil [Anwesenheitspflicht]“.

4. In Anlage 4 wird in Anlage 4.13 beim Fach *Alltagskultur und Gesundheit* in der Modulbeschreibung zu Modul BP-AuG-M2B (Änderungen ggf. unterstrichen):
  - a. in der Zelle „Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf“ die Worte „fachdidaktisch-fachpraktisch“ ersetzt durch „fachlichen“.
  - b. bei der Lehrveranstaltung 4 der Titel geändert zu: „Fachdidaktisch-anwendungsbezogene Studien zur Esskultur in der Grundschule [Anwesenheitspflicht]“.

### Änderungen bei ENG

5. In Anlage 4 wird in Anlage 4.6 beim Fach *Englisch* in der Modulbeschreibung zu Modul BP-ENG-M2:
  - a. bei der Lehrveranstaltung 3a die Anwesenheitspflicht aufgehoben.
  - b. bei der Lehrveranstaltung 3a in der Zelle „Studienleistung“ folgender zweiter Satz ergänzt:

„Die mit der Bewertung ‚bestanden‘ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.“
  - c. in der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ erhalten die Angaben zu „Voraussetzungen zur Teilnahme an der Modulprüfung“ folgende Fassung: (Änderungen unterstrichen):

„gültiger Immatrikulationsausweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung 3a und, im Falle des *Europalehramts Primarstufe*, bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung 3b.“

### Änderungen bei ETH

6. In Anlage 4, in Anlage 4.7 beim Fach *Evangelische Theologie/Religionspädagogik*:
  - a. wird in der Modulbeschreibung zu Modul BP-ETH-M2 bei der Lehrveranstaltung 3a. die Nummerierung geändert zu „3.“.
  - b. erhalten die Angaben zur Profilierung *Europalehramt Primarstufe* direkt nach der Modulbeschreibung zu Modul BP-ETH-M2 bei dem doppelten Asteriskus folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

**\*\* Die Lehrveranstaltung 3 ist auf die Profilierung Europalehramt Primarstufe hin ausgerichtet und bietet eine fachwissenschaftliche Vertiefung in Aspekten der Kulturellen Diversität bzw. der Europäischen Kulturstudien.**“
  - c. entfallen die bisherigen Angaben zur Profilierung *Europalehramt Primarstufe* direkt nach der Modulbeschreibung zu Modul BP-ETH-M2 zur Lehrveranstaltung 3b und zur Modulprüfungsleistung.

### Änderungen bei KTH

7. Die nachfolgend zitierte Änderung unter Ziffer 3 bei der „12. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*“ vom 13. Juli 2018 (s. Amtl. Bekanntmachung Nr. 30/2018) beim Fach *Katholische Theologie/Religionspädagogik*:
  - „3. In Anlage 4 wird in Anlage 4.10 beim Fach KTH bei der Modulbeschreibung zu Modul BP-KTH-M2 die Lehrveranstaltungen 2 „Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts“ in Modul BP-KTH-M3 verschoben. Im Gegenzug wird die Lehrveranstaltung 1 „Einführung in die theologische Ethik“ des Moduls BP-KTH-M3 in Modul BP-KTH-M2 verschoben. Die genannten Modulbeschreibungen bleiben ansonsten unverändert.“

wird aufgehoben. Es gelten weiterhin die Regelungen die bei den genannten Modulen vor dieser Änderung bestanden.

Hinweis: Die Änderung war zum 1. Oktober 2018 in Kraft getreten. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Studium im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* aufgenommen haben, waren von der Änderung noch nicht betroffen (das Modul BP-KTH-M2 liegt im zweiten Semester). Auf Studierende, die vor diesem Zeitpunkt bereits im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* studierten, bezog sich die Änderung nicht.

### Änderungen bei SPO

8. In Anlage 4 wird in Anlage 4.22 beim Fach *Sport* bei den folgenden Lehrveranstaltungen dem Lehrveranstaltungstitel jeweils die Ergänzung „Theorie der Bewegungsfelder:“ vorangestellt:
- a. in Modul BP-SPO-M1, Lehrveranstaltung 3 „Turnen [Anwesenheitspflicht]“,
  - b. in Modul BP-SPO-M1, Lehrveranstaltung 4 „Schwimmen [Anwesenheitspflicht]“,
  - c. in Modul BP-SPO-M1, Lehrveranstaltung 5 „Vom Bewegungsspiel zum Sportspiel (Einführung)“,
  - d. in Modul BP-SPO-M2, Lehrveranstaltung 3 „Rhythmisch-musikalische Bewegungserziehung [Anwesenheitspflicht]“,
  - e. in Modul BP-SPO-M2, Lehrveranstaltung 4 „Leichtathletik [Anwesenheitspflicht]“,
  - f. in Modul BP-SPO-M2, Lehrveranstaltung 5 „Vom Bewegungsspiel zum Sportspiel (Vertiefung) [Anwesenheitspflicht]“,
  - g. in Modul BP-SPO-M4A, Lehrveranstaltung 2 „Bewegungsgestaltung in der Grundschule“.
  - h. in Modul BP-SPO-M4B, Lehrveranstaltung 2 „Bewegungsgestaltung in der Grundschule“.

### Änderungen bei EULA (verschiedene Fächer)

9. In der Anlage 4 wird bei den nachfolgenden Modulen der Zielsprachen und der bilingualen Sachfächer im Modul „Bilingualer Unterricht“ jeweils bei der Lehrveranstaltung „Bilingualer Unterricht in der Zielsprache“ nach dem Lehrveranstaltungstitel ergänzt „[Anwesenheitspflicht]“:
- a. Anlage 4.6 (ENG), Modul BP-XXX-MXX, Seite 70,
  - b. Anlage 4.7, Modul BP-ETH-M4B,
  - c. Anlage 4.8 (FRA), Modul BP-XXX-MXX, Seite 84,
  - d. Anlage 4.13, Modul BP-AuG-M3B,
  - e. Anlage 4.14, Modul BP-BIO-M3B,
  - f. Anlage 4.18, Modul BP-GEO-M4B,
  - g. Anlage 4.19, Modul BP-GES-M4B,
  - h. Anlage 4.20, Modul BP-POL-M3B.

### Änderung im Paragraphenteil

10. In § 49 Abs. 2 Satz 2 wird der Querverweis korrigiert von „§ 29 Abs. 2 Ziffer 3“ zu „§ 29 Abs. 2 Ziffer 4“.

### Allgemein

11. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

## **Artikel 2    Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

1.     Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft.
2.     Die Änderungen unter den Ziffern 5 und 6 gelten nur für Studierende in den Fächern *Englisch* bzw. *Evangelische Theologie/Religionspädagogik*, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2019 aufnehmen.

Freiburg, den 20. Dezember 2018

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor, Pädagogische Hochschule Freiburg